

communicabilia. Wir leugnen es nicht im mindesten, daß ein jeder Mensch verbunden sey, seinen Mitbürgern dasjenige mitzutheilen, wodurch ihre Kenntnisse erweitert, ihre Begriffe erhöht, ihre Seelen gebessert und auch ihre zeitlichen Umstände beglückter gemacht werden können.

„Aber zwey Stücke werden nothwendiger Weise dabey vorausgesetzt, erstlich, daß dasjenige, was man der Welt mittheilt, auch wirklich der Welt nutzbar sey, und zweitens, daß die Welt auch wirklich solches annehme. Daß man überhaupt nicht die Mittheilung alles dessen, was nutzbar ist, als eine nothwendige Verbindlichkeit fordern könne, erhellet schon daraus, daß man es einem jeden Künstler nach dem allgemeinen Gesetze der Billigkeit freysetzet, ob er andern seine Entdeckungen mittheilen wolle, oder nicht. Ein jeder Künstler behält seine Vortheile und Erfindungen für sich, ohne solche zu entdecken, und man macht es ihm nie zum Verbrechen, wenn er sein Geheimniß für sich behalten will.

„Es giebt selbst Länder, in welchen hierüber förmliche Gesetze vorhanden sind. — Giebt man aber einem jeden andern die Freyheit, dieses zu thun; warum sollten denn die Freymäurer die einzigen seyn, die hievon ausgeschlossen wären?“

„Ferner giebt es Dinge, die an sich in der That gut sind, aber es nur so lange bleiben, als sie wenigen bekannt sind. Sobald sie gemein werden, verlieren sie ihren Werth, und gereichen